

Sturzflut-Risikomanagementkonzept Markt Teisendorf

Anlage B.5

Bericht zum Bearbeitungsteil B.5 Integrale Strategie

Erläuterungsbericht vom 06.12.2024

Vorhabensträger: Markt Teisendorf
Poststraße 14
83317 Teisendorf



Gemeinde: Markt Teisendorf

Landkreis: Berchtesgadener Land

Projektnummer: 21066-01

Verfasser: aquasoli Ingenieurbüro
Inh. Bernhard Unterreitmeier
Hauertinger Str. 1a
83313 Siegsdorf



aquasoli®
Ingenieurbüro



INHALTSVERZEICHNIS

1	Integrale Strategie zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement	1
2	Erzieltes Schutzniveau und Risikoreduktion der Gefährdungsbereiche	1
2.1	Zusammenfassung der Einzelmaßnahmen	1
2.2	Integrale Wirkung	5
3	Umsetzungsstrategie	6
4	Kommunikationskonzept	8
5	Aspekte zu Controlling und Verstetigung	9
	QUELLENVERZEICHNIS	12

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 2.1: Überflutungsschutzvorsorge nach DWA-M 119	1
Abbildung 3.1: Risikoentwicklung für Gewässer III. Ordnung & wild-abfließendes Wasser (StmUV, 2019)	6
Abbildung 5.1: Wichtige Bausteine eines erfolgreichen Controlling- und Verstetigungsprozesses (LfU, 2024)	9

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Maßnahmen der Kategorie „Bauliche Maßnahmen“	2
Tabelle 2: Maßnahmen der Kategorie „Flächennutzung und Landbewirtschaftung“	3
Tabelle 3: Maßnahmen der Kategorie „Bauleitplanungs- und Flächennutzungsvorsorge“	3
Tabelle 4: Maßnahmen der Kategorie „Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz“	4
Tabelle 5: Maßnahmen der Kategorie „Bauvorsorge und Objektschutz“	4
Tabelle 6: Priorisierung der baulichen Maßnahmen	7
Tabelle 7: Fördermöglichkeiten für Maßnahmen gegen Gewässerhochwasser (LfU, 2024)	10
Tabelle 8: Fördermöglichkeiten im Wasserbau aus dem Bereich Ökologie (LfU, 2024)	10
Tabelle 9: Fördermöglichkeiten für Maßnahmen zur Risikoreduzierung, Ereignisbewältigung und Nachsorge (LfU, 2024)	11

1 Integrale Strategie zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement

In diesem Konzeptschritt werden abschließend die Gefahrenbereiche hinsichtlich ihrer Schutzziele und dem verbleibenden Risiko nach einer möglichen Maßnahmenumsetzung bewertet. Darüber hinaus wird eine mögliche Umsetzungsstrategie aufgestellt.

Zusätzlich wird die Art der öffentlichen Kommunikation der Ergebnisse angeführt.

2 Erzieltes Schutzniveau und Risikoreduktion der Gefährdungsbereiche

2.1 Zusammenfassung der Einzelmaßnahmen

Im Rahmen des Sturzflutrisikomanagement Teisendorf werden sieben bauliche Maßnahmen vorgestellt. Von diesen zielen zwei Maßnahmen auf die Schaffung von Hochwasserrückhalteflächen an Gew. III. Ordnung ab. Weitere fünf Maßnahmen wurden zur Schaffung und Entlastung von Regenrückhalteräumen und gezielter Ableitung von Niederschlagswasser konzeptioniert.

Die baulichen Maßnahmen bedürfen in der Regel einen langem Umsetzungszeitraum von mehreren Jahren. Für förderfähige Maßnahmen, die dem Schutz vor Hochwasser an Gewässer dienen, wird ein Schutzziel von $HQ_{100} + 15\%$ Klimazuschlag vorausgesetzt. Ein vollständiger Schutz vor sämtlichen negativen Folgen von Starkregen ist nicht möglich. In Anlehnung an das DWA-Merkblatt DWA-M 119 (DWA, 2016) wird für bauliche Maßnahmen zum Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser ein Schutzniveau von HN_{30} empfohlen. Das verbleibende Risiko ist durch Eigenvorsorge der betroffenen Personen abzudecken (vgl. Abbildung 2.1).

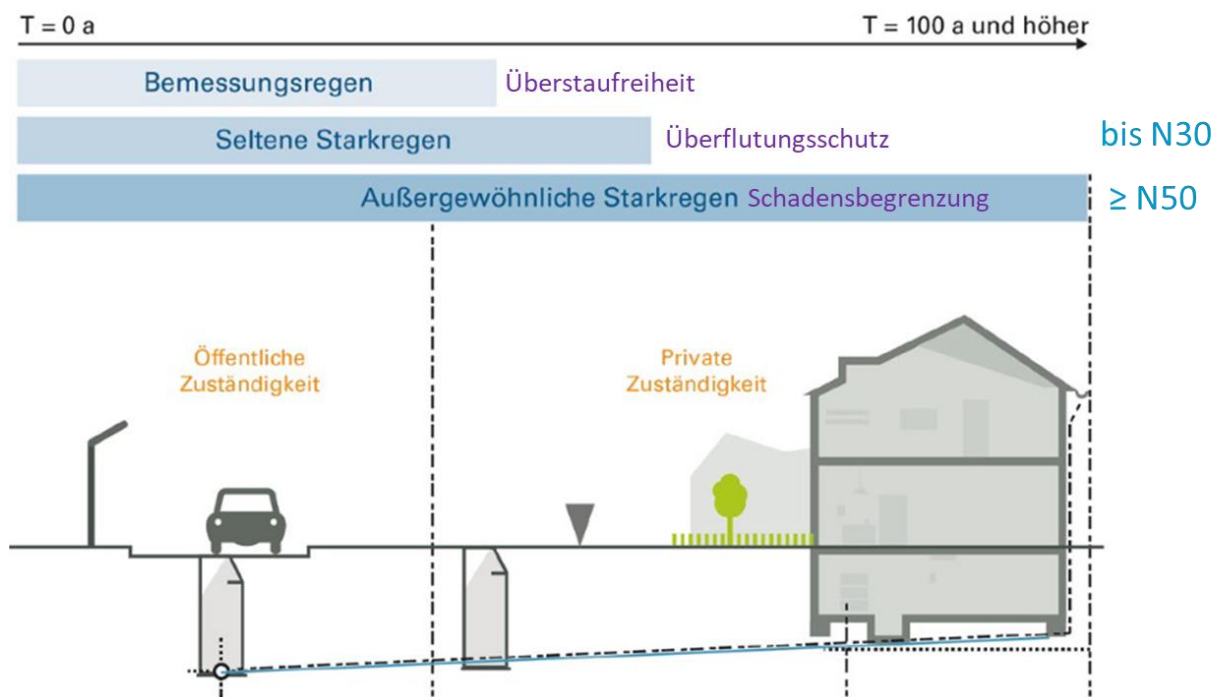


Abbildung 2.1: Überflutungsschutzvorsorge nach DWA-M 119

Die baulichen Maßnahmen sind in Tabelle 1 zusammengefasst.

Tabelle 1: Maßnahmen der Kategorie „Bauliche Maßnahmen“

Kürzel	Kurzbeschreibung	Kategorie	Realisierungszeitraum	Grobkostenschätzung	Restrisiko
T/BAU1	Rückhalt Roßdorf	Hochwasserrückhaltebecken Gew. III. Ord.	Langfristig	2 Mio. € (Dipold und Gerolg, 2021)	HQ ₁₀₀ + 15%
F/BAU1	Rückhalt Auland	Hochwasserrückhaltebecken Gew. III. Ord.	Langfristig	390 T €	HQ ₁₀₀ + 15%
T/BAU2	Rückhalt Streiblweg	Schutzmaßnahme Starkregen	Mittelfristig	170 T €	HN30
T/BAU3	Flutmulde und mobiler Hochwasserschutz Traunsteiner Str.	Schutzmaßnahme Starkregen	Mittelfristig	120 T €	HN30
T/BAU4	Verrohrung Traunsteiner Str., Hirnloh	Schutzmaßnahme Starkregen	Kurzfristig	3500 €	HN30
N/BAU1	Regenwasserleitung Badweg	Schutzmaßnahme Starkregen	Mittelfristig	360 T €	HN30
N/BAU2	Leitstruktur und Regenwasserleitung Pfarrhofweg/Dorfstr.	Schutzmaßnahme Starkregen	Langfristig	760 T €	HN30

Im Gebiet des Marktes Teisendorf wurden fünf landwirtschaftliche genutzte Flächen ausgewiesen, die nach Angaben des Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus der Erosionsklasse Wasser „2“ zugeordnet sind (StMELF, 2024) und auf denen eine hohe Abflussintensität (Fließtiefe x Fließgeschwindigkeit) im Starkregenfall herrscht. Zudem fließt wild abfließendes Oberflächenwasser von diesen Flächen in bebaute Bereiche, wodurch Schlammeintrag möglich ist.

Die Maßnahmen der Landbewirtschaftung sind von der Freiwilligkeit der Landwirte beziehungsweise der guten fachlichen Praxis abhängig. Die Möglichkeiten einer erosionshemmenden Feldbewirtschaftung ist von der Art und Weise der Bewirtschaftung, der maschinentechnischen Möglichkeiten und von der Bereitschaft der Landwirte abhängig. Eine Abschätzung hinsichtlich des Schutzgrades bzw. der Risikoreduktion ist pauschal und allgemeingültig nicht möglich. Die Berücksichtigung von erosionshemmenden Maßnahmen bei der Feldbewirtschaftung wirkt dem Wasserabfluss in der Fläche entgegen, kann jedoch keinen vollständigen Schutz vor Starkregen gewährleisten.

Auf den in Tabelle 2 zusammengefassten landwirtschaftlichen Flächen wird eine erosionsmindernde Land- und Feldbewirtschaftung empfohlen. Für die Umsetzung von erosions- und wasserabflusshemmenden Maßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sollte ein Dialog mit den Landwirten angestoßen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, dass durch die Kommune landwirtschaftliche Flächen erworben oder gesichert werden und die Verpachtung an Landwirte mit Anforderungen an eine erosions- und wasserabflusshemmende Bewirtschaftung verbunden ist.

Tabelle 2: Maßnahmen der Kategorie „Flächennutzung und Landbewirtschaftung“

Kürzel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit	Realisierungszeitraum	Restrisiko
T/LWS1	Flächen nördlich Gewerbegebiet Warisloh	Freiwilligkeit der Landwirte	Mittelfristig	Verringerung von Schäden
T/LWS2	Flächgen südlich Langhögl	Freiwilligkeit der Landwirte	Mittelfristig	Verringerung von Schäden
N/LWS1	Flächen nördlich des Badwegs	Freiwilligkeit der Landwirte	Mittelfristig	Verringerung von Schäden
N/LWS2	Flächen nördlich Barbarastraße	Freiwilligkeit der Landwirte	Mittelfristig	Verringerung von Schäden
O/LWS1	Fläche zwischen Grafenberg und Goppling	Freiwilligkeit der Landwirte	Mittelfristig	Verringerung von Schäden

Durch Festsetzungen im Bebauungs- oder Flächennutzungsplan können Schäden vermieden werden. Zudem besteht die Zielsetzung und Anforderung der Freihaltung von Fließwegen und natürlichen Rückhalteflächen im Rahmen der Bauleitplanung. Die Vermeidung von Starkregengefährdung in der Bauleitplanung ist ein Grundsatz in der Planungsaufgabe und sollte im Rahmen der Planungshoheit der Kommunen eingefordert werden.

Im Rahmen des Sturzflutrisikomanagements wurden 13 Bereiche ausgewiesen, bei denen die Starkregensituation in der raumwirksamen Planung (z.B. FNP) berücksichtigt werden sollte (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Maßnahmen der Kategorie „Bauleitplanungs- und Flächennutzungsvorsorge“

Kürzel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit	Realisierungszeitraum	Restrisiko
T/BLP1	Erhaltung Flutkorridor Rattenbach	Administrativ	Kurzfristig	Vermeidung von Schäden
T/BLP2	Erhaltung Fließweg südlich Ufering	Administrativ	Kurzfristig	Vermeidung von Schäden
T/BLP3	Erhaltung nat. Rückhalt östlich Ufering	Administrativ	Kurzfristig	Vermeidung von Schäden
T/BLP4	Erhaltung nat. Rückhalt Ufering Linden	Administrativ	Kurzfristig	Vermeidung von Schäden
T/BLP5	Erhaltung nat. Rückhalt Hirnoh	Administrativ	Kurzfristig	Vermeidung von Schäden
O/BLP1	Beachtung der Starkregensituation in möglicher BLP (Pointweg)	Administrativ	Kurzfristig	Vermeidung von Schäden
O/BLP2	Beachtung der Starkregensituation in möglicher BLP (Gartenweg)	Administrativ	Kurzfristig	Vermeidung von Schäden
O/BLP3	Beachtung der Starkregensituation in möglicher BLP (Kapellenland)	Administrativ	Kurzfristig	Vermeidung von Schäden
O/BLP4	Beachtung der Starkregensituation in möglicher BLP (Jahnstraße)	Administrativ	Kurzfristig	Vermeidung von Schäden
O/BLP5	Erhaltung Fließweg Schulstraße	Administrativ	Kurzfristig	Vermeidung von Schäden

Kürzel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit	Realisierungszeitraum	Restrisiko
O/BLP6	Erhaltung Fließweg; Beachtung der Starkregensituation in möglicher BLP (Rupertiweg)	Administrativ	Kurzfristig	Vermeidung von Schäden
O/BLP7	Erhaltung Fließweg (Stecherweg)	Administrativ	Kurzfristig	Vermeidung von Schäden
O/BLP8	Erhaltung Fließweg (Obermoos)	Administrativ	Kurzfristig	Vermeidung von Schäden
O/BLP9	Beachtung der Starkregensituation in möglicher BLP (südl. Thumberg)	Administrativ	Kurzfristig	Vermeidung von Schäden

Die Einsatzplanung der Feuerwehr im Hochwasser- und Starkregenfall sollte eine Sperrung der Unterführungen unter der B304 beinhalten, da diese Starkregenereignissen mit geringer Jährlichkeit überflutet werden können (vgl. Tabelle 4). Der Einsatz von mobilem Hochwasserschutz ist Teil der Maßnahme T/BAU3 zur Verbesserung der Gefährdungssituation an der Traunsteiner Straße, Hirnloh. Zusätzlich können mobiler Hochwasserschutz (z.B. Hochwasserschutzelemente) und Sandsäcke bis zur Umsetzung baulicher Maßnahmen Abhilfe schaffen.

Der freiwilligen Feuerwehr stehen die Ergebnisse der Starkregenuntersuchung zur Verfügung, um die Einsatzplanung zu optimieren.

Tabelle 4: Maßnahmen der Kategorie „Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz“

Kürzel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit	Realisierungszeitraum	Restrisiko
T/KAT1	Unterführung B304	Durchführung durch FFW	Kurzfristig	HNExtrem
T/KAT2	Unterführung B304	Durchführung durch FFW	Kurzfristig	HNExtrem
T/BAU3	Mobiler Hochwasserschutz Traunsteiner Straße	Durchführung durch FFW	Kurzfristig (nach Umsetzung T/BAU3)	HN30

Im Gewerbegebiet Knoggl besteht eine Überflutungsgefährdung im Starkregenfall. Objektschutzmaßnahmen wurden bereits teilweise umgesetzt. Angaben zu verbleibendem Restrisiko sind nicht möglich (vgl. Tabelle 5)

Tabelle 5: Maßnahmen der Kategorie „Bauvorsorge und Objektschutz“

Kürzel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit	Realisierungszeitraum	Restrisiko
T/OBJ1	Objektschutz Gewerbegebiet	Eigenverantwortlichkeit	Bereits teilweise realisiert	Keine Angabe

2.2 Integrale Wirkung

Viele der vorgestellten Maßnahmen entfalten ihre Wirkung bereits als Einzelmaßnahme und können entsprechend umgesetzt werden. In den nachfolgend vorgestellten Bereichen wird die größtmögliche Risikoreduktion jedoch durch eine Kombination verschiedener Maßnahmen erzielt.

Bereich Traunsteiner Straße / Hirnloh (Teisendorf)

Im Bereich der westlichen Traunsteiner Straße, Teisendorf Hirnloh, besteht südlich der Bebauung der Traunsteiner Straße eine natürliche Rückhaltefläche. Die Maßnahme T/BLP5 sieht zunächst vor, dass diese Fläche unbedingt als Rückhalteraum erhalten werden sollte.

Entwässert wird die Fläche über eine Verrohrung mit unbekanntem Verlauf. Zunächst wird nach der Maßnahme T/BAU4 der Verlauf und die Leistungsfähigkeit der Verrohrung geprüft. Gegebenenfalls ist eine Aufdimensionierung der Verrohrung möglich, wodurch die Rückhaltefläche entlastet wird.

Nach Überprüfung und gegebenenfalls Aufdimensionierung der Verrohrung ist die Umsetzung der Maßnahme T/BAU3 möglich, welche eine gezielte Ableitung, z.B. in Form einer Flutmulde, von der Traunsteiner Straße auf die Rückhaltefläche vorsieht. In einer Kombination mit mobilen Hochwasserschutzelementen (T/KAT3) entlang der Traunsteiner Straße, die den Abfluss durch die Bebauung verhindern, kann eine deutliche Risikoreduktion entlang der westlichen Traunsteiner Straße erreicht werden.

Bereich Streiblweg (Teisendorf)

Zur Entlastung des Aufstaubereichs westlich der Bebauung des Streiblwegs ist eine gedrosselte Ableitung des wild abfließenden Wassers in den Graben südlich der Bebauung vorgesehen (T/BAU2). Da der Graben im Fall von Hochwasser des Ramsaubachs überlastet ist, wird die Umsetzung des Hochwasserschutzes am Ramsaubach (nicht Teil dieser Studie) vorausgesetzt.

Bereich Oberteisendorf

In Oberteisendorf sind vorwiegend Maßnahmen der Bauleitplanung vorgesehen, die der Erhaltung der Fließwege und natürlichen Rückhalteflächen dienen (O/BLP4 bis O/BLP8). Durch Erhaltung der Fließwege und, im Falle einer Bebauung, einer Berücksichtigung der Starkregensituation bei der Festsetzung des Bebauungsplans können Schäden an geplanten Gebäuden vermieden werden. Eine Verschlechterung der Situation auf Flurstücken Dritter sollte verhindert werden.

Bereich Neukirchen

Die vier für Neukirchen konzipierten Maßnahmen erreichen die größtmögliche Risikoreduktion nach Umsetzung des Gesamtkonzepts für Neukirchen. Durch erosionsmindernde Landbewirtschaftung wird der Abfluss von wild abfließendem Oberflächenwasser und der Schlammeintrag in den Ortsbereich reduziert. Das Risiko einer Verschlammung der nach N/BAU1 und N/BAU2 konzipierten Regenwasserleitung ist verringert.

Eine Verringerung der Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen N/BAU1 und N/BAU2 ist über eine gemeinsame, leistungsfähige Regenwasserleitung im südlichen Bereich der Jahnstraße und einen gemeinsamen Auslaufbereich möglich.

3 Umsetzungsstrategie

Die größtmögliche Reduktion der negativen Auswirkungen von Wassergefahren an Gewässern III. Ordnung sowie von wild-abfließendem Wasser ist nur im Kollektiv möglich. Neben den Kommunen müssen auch Private und Gewerbe in eine effiziente Maßnahmenentwicklung miteingebunden werden. Kommunen können mithilfe dieses interdisziplinären Konzeptes ein in der Gesellschaft breit gefächertes Sturzflut-Risikomanagement initiieren.

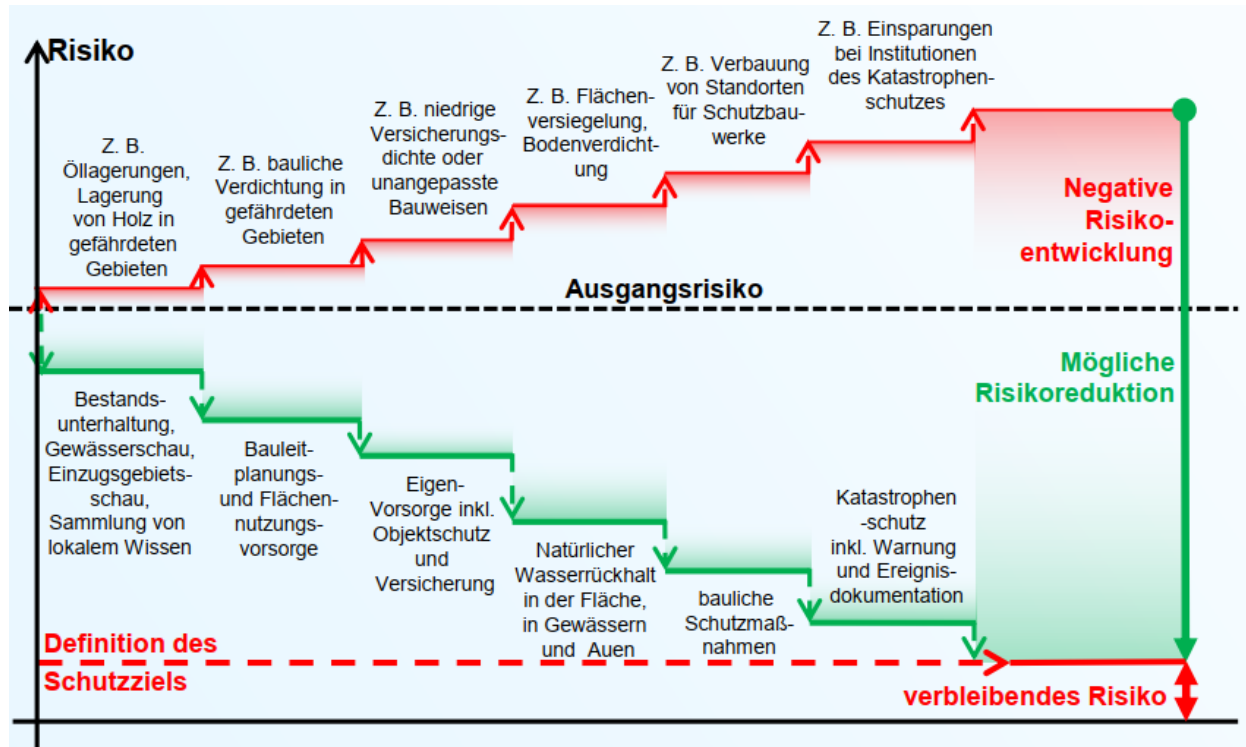


Abbildung 3.1: Risikoentwicklung für Gewässer III. Ordnung & wild-abfließendes Wasser (StmUV, 2019)

Die einzelnen Maßnahmenbereiche unterschieden sich neben ihren spezifischen Kerncharakteristika vor allem in den drei Bereichen Zeit bzw. Umsetzbarkeit, Kosten und Restrisiko. Dabei werden die Maßnahmen über drei Kategorien priorisiert: gering, mittel und hoch.

Zusätzlich sind in der Priorisierung auch die Komplexität/Interdisziplinarität und der damit verbundene zeitliche Rahmen berücksichtigt. Dementsprechend kann eine Umsetzungsstrategie aufgestellt werden.

Maßnahmen, die keine oder geringe Kosten verursachen, sollten nach Möglichkeit unverzüglich umgesetzt werden. Dies betrifft vorwiegend die Festsetzung in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen. Ebenso kann die Einsatzplanung der Ortsfeuerwehren auf die Ergebnisse des Sturzflutrisikomanagements abgestimmt werden.

Die Kommunikation mit bestellenden Landwirten der Flächen, für die eine erosions- und wasserabflussmindernde Landbewirtschaftung empfohlen wird, sollte zeitnah begonnen werden.

Die Ergebnisse der Studie sollten zudem zeitnah öffentlich kommuniziert werden, um betroffenen Anwohnern und Unternehmen Grundlagen für eigenverantwortliche Überflutungsschutzvorsorge und Objektschutzmaßnahmen zu bieten. Der Markt Teisendorf hat dahingehend einen ersten wichtigen Schritt realisiert und die Simulationen zur Starkregengefährdungen über die gemeindliche Internetseite online zugänglich gemacht. Die Berechnungsergebnisse für die Starkregenlastfälle HN30 und HN100 sind über nachfolgenden Link erreichbar:

<https://mapview.hydrotec.de/models/HhKo9hPkWBUtdKf6XMIISn0nfYLZ-MNs25BhBia35mF2ycZhb10ad4KtbOFxgX8cxWFftWQFCXj/>

Bauliche Maßnahmen verursachen die höchsten Kosten und benötigen oft Realisierungszeiträume von über 5 Jahren. Gleichzeitig kann jedoch eine große Risikoreduktion erreicht werden. Abhängig vom Ausgangsrisiko, verbleibendem Restrisiko und Kosten werden die Maßnahmen in nachfolgender Tabelle 6 priorisiert.

Tabelle 6: Priorisierung der baulichen Maßnahmen

Maßnahme	Örtlichkeit	Kosten	Schadenspotential	Schutzniveau	Priorisierung
T/BAU1	Rückhalt Roßdorf	2 Mio. €	Hoch	HQ ₁₀₀ + 15 %	Sehr hoch
F/BAU1	Rückhalt Auland / Freidling	390 T €	Hoch	HQ ₁₀₀ + 15 %	Hoch
T/BAU4	Verrohrung Traunsteiner Straße / Hirnloh	3500 €	Mittel	HN30	Hoch
N/BAU1	Badweg	360 T €	Mittel	HN30	Hoch
N/BAU2	Pfarrhofweg/Dorfstraße	760 T €	Mittel	HN30	Mittel
T/BAU3	Ableitung Traunsteiner Straße	120 T €	Mittel	HN30	Gering
T/BAU2	Teisendorf Streiblweg	170 T €	Gering	HN30	Gering

Von Gewässerhochwasser der Roßdorfer Ache im Ortsteil Roßdorf geht ein hohes Schadenspotential aus. Der Gemeindeteil südlich der Kreisstraße BGL10 wird überschwemmt. In der Vergangenheit kam es bereits zu großen Betroffenheiten. Zudem liegt bereits ein Konzept zum Hochwasserschutz der Roßdorfer Ache vor (Dippold und Gerold, 2021). Die Umsetzung hat daher sehr hohe Priorität.

Ebenso geht durch den Freidlinger Bach in Freidling ein hohes Überschwemmungsrisiko bei Gewässerhochwasser aus. Insbesondere geht eine große Gefahr durch überschwemmte Straßen aus. Durch die Schaffung des konzipierten Hochwasserrückhaltebeckens am Zufluss des Freidlinger Bachs im Auland kann ein wirksamer Hochwasserschutz erreicht werden. Der Maßnahme wird daher eine hohe Priorität zugeordnet.

Die Maßnahme T/BAU4 beinhaltet zunächst eine Überprüfung des Verlaufs, des Zustands und der Leistungsfähigkeit der Verrohrung. Die Kosten und der Aufwand sind gering, wodurch die Maßnahme eine hohe Priorität hat. Eine Aufdimensionierung der Verrohrung muss zunächst geprüft werden und erfordert einen längeren Umsetzungszeitraum und verursacht höhere Kosten. Die Aufdimensionierung hat daher niedrige Priorität.

Im Bereich des Badwegs in Neukirchen kam es in der Vergangenheit zu Überflutungen durch wild abfließendes Oberflächenwasser. Der Maßnahme N/BAU1 wird daher eine hohe Priorität zugeordnet. Im Bereich des Pfarrhowegs / Dorfstraße kam es in der Vergangenheit hingegen nicht zu (bekannten) Betroffenheiten. Der Maßnahme N/BAU2 wird eine mittlere Priorität zugeordnet, da sie in Kombination mit der Maßnahmen N/BAU1 umgesetzt werden kann.

Die Ableitung im Bereich der westlichen Traunsteiner Str. / Hirnloh (T/BAU3) kann erst nach Umsetzung der Maßnahme T/BAU4 umgesetzt werden. Die Maßnahme umfasst auch den Einsatz mobiler Hochwasserschutzelemente (T/KAT3). Auf Grund der geringen Kosten wird der Maßnahme eine mittlere Priorität zugeordnet.

Am Streiblweg in Teisendorf kam es in der Vergangenheit zu Betroffenheiten, die jedoch von den Gräben südlich der Bebauung und einem Rückstau aus dem Ramsaubach ausgehen. Nach Umsetzung des Hochwasserschutz Ramsaubach (nicht Teil dieser Studie) wird die Situation in diesem Bereich verbessert. Die Maßnahme T/BAU2 kann die Abflusssituation im Starkregenfall zusätzlich entlasten, wird jedoch mit geringer Priorität eingestuft.

4 Kommunikationskonzept

Da Überflutungsschutz eine Gemeinschaftsaufgabe ist, sieht das Kommunikationskonzept eine leichte Zugänglichkeit der erarbeiteten Kenntnisse für die Bürger durch die Veröffentlichung auf der gemeindlichen Internetseite und in Papierform vor. Die Ergebnisse der hydraulischen Berechnung stellt der Markt Teisendorf über einen Viewer auf seiner Homepage zur Verfügung.

<https://www.teisendorf.org/meine-gemeinde/naturschutz/sturzflutrisikomanagement>

Die Karten und Berichte können bei der Gemeindeverwaltung im Rahmen der Bürgersprechstunden eingesehen werden.

Es wird zusätzlich empfohlen, allgemeine Hinweise zu Vorsorgemaßnahmen, Verhaltensregeln bei Sturzflutereignissen und privaten Haus- und Objektschutz auf der Internetseite der Gemeinde einzubinden. Als Vorlage könnte z.B., in Rücksprache mit der Gemeinde Söchtenau, die Internetseite der Gemeinde Söchtenau dienen:

<https://soechtenau.de/unser-ort/sturzflut-risikomanagement/>

5 Aspekte zu Controlling und Verstetigung

Das vorgestellte Sturzflut-Risikomanagement dient als Grundlage für eine langfristige, zielorientierte Vorsorge auf kommunaler und privater Ebene, um das Risiko der durch Starkregen verursachten nachteiligen Folgen abzumindern. Für ein erfolgreiches Sturzflut-Risikomanagement sind die in Abbildung 5.1 dargestellten Aspekte zu berücksichtigen.

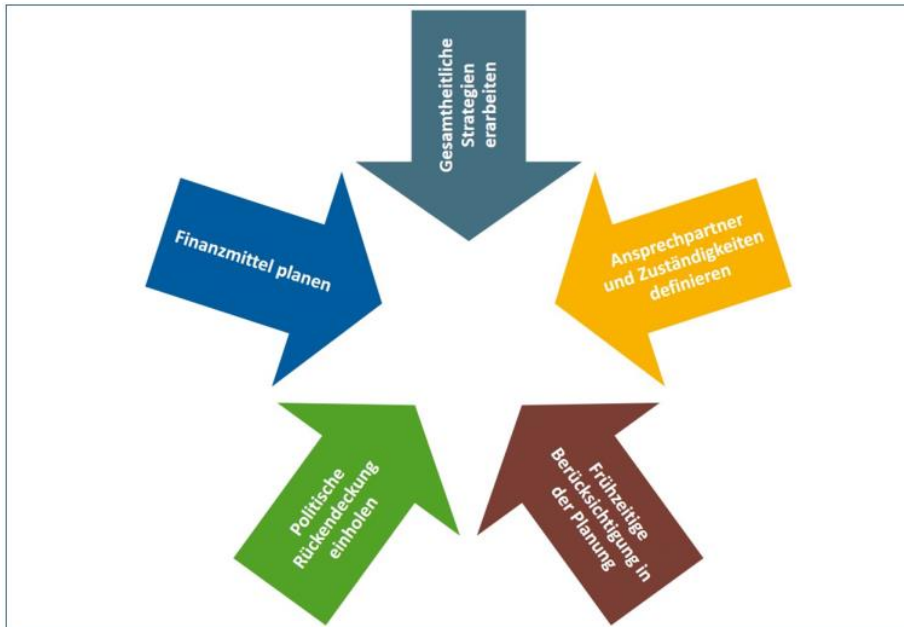


Abbildung 5.1: Wichtige Bausteine eines erfolgreichen Controlling- und Verstetigungsprozesses (LfU, 2024)

- **Gesamtheitliche Strategien erarbeiten**

Für die einzelnen Ortsteile des Markt Teisendorf wurden Strategien entwickelt, um den mit Starkregen verbundenen Risiken zu begegnen. Die Vorsorge gegenüber Starkregen muss zur Umsetzung bereits in den kommunalen Entwicklungszielen berücksichtigt werden. Nach der Umsetzung einzelner Maßnahmen müssen diese hinsichtlich ihrer Kosten und Wirkung bewertet und die Konzepte fortgeschrieben werden (Controlling).

- **Frühzeitige Berücksichtigung in der Planung**

Die im Rahmen des Sturzflut-Risikomanagement gewonnenen Erkenntnisse zur Gefährdung infolge von Starkregen müssen frühzeitig und kontinuierlich in allen räumlichen Planungen und Genehmigungen, insbesondere der Bauleitplanung, Berücksichtigung finden. Eine an die Starkregensituation angepasste Bauleitplanung ist insbesondere in den Ortsteilen Teisendorf und Oberteisendorf vorzusehen.

- **Ansprechpersonen und Zuständigkeiten definieren**

Die Zuständigkeiten für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen sind in Kapitel 2.1 zusammengefasst. Den verantwortlichen Stellen wird jedoch empfohlen, Ansprechpersonen zu benennen, sowie ressortübergreifende Arbeitsgruppen zu bilden.

- **Politische Rückendeckung einholen**

Die erforderlichen politischen Gremien zur Umsetzung und Verstetigung des Sturzflut-Risikomanagements müssen kontinuierlich informiert und miteingebunden werden. Die erarbeiteten Maßnahmen sollten, wenn möglich, über die kommunale Politik legitimiert werden.

- **Finanzmittel planen**

Die für die Umsetzung erforderlichen Finanzmittel sind sukzessive in die Haushaltsplanungen der einzelnen Fachressorts oder ein ressortübergreifendes Budget einzubringen. Fördermöglichkeiten für Maßnahmen an Gewässern sind in Tabelle 7 bis Tabelle 9 zusammengefasst. Wir weisen darauf hin, dass durch Änderungen der Förderrichtlinien sich die Fördersätze ändern können.

Tabelle 7: Fördermöglichkeiten für Maßnahmen gegen Gewässerhochwasser (LfU, 2024)

Beschreibung des Fördergegenstands	Richtlinien	Fördersatz	Informationsstelle
Integrale HW-Schutz- und Rückhaltekonzepte	RZWas 2021	75 %	Wasserwirtschaftsamt
Ermittlung von Überschwemmungsgebieten	RZWas 2021	75 %	Wasserwirtschaftsamt
Gefährdungsbetrachtungen (z. B. hydraulische Leistungsfähigkeit, Standsicherheit, Verklauung, Überlastfälle...)	RZWas 2021	75 %	Wasserwirtschaftsamt
Konzepte zum Sturzflut-Risikomanagement	RZWas 2021	75 %	Wasserwirtschaftsamt
Bau von Hochwasserrückhaltebecken	RZWas 2021	50 bis 75 %	Wasserwirtschaftsamt
Gewässerausbau	RZWas 2021	50 bis 75 %	Wasserwirtschaftsamt
Herstellung der Anlagensicherheit von kommunalen Stauanlagen	RZWas 2021	50 %	Wasserwirtschaftsamt
Sonstiges (Vorhaben von erheblichen wirtschaftlichen Interesse)	RZWas 2021	10 bis 45 %	Wasserwirtschaftsamt

Tabelle 8: Fördermöglichkeiten im Wasserbau aus dem Bereich Ökologie (LfU, 2024)

Beschreibung des Fördergegenstands	Richtlinien	Fördersatz	Informationsstelle
Konzepterstellung für eine nachhaltige und umweltgerechte Bewässerung	RZWas 2021	75 %	Wasserwirtschaftsamt
Gewässerentwicklungskonzepte	RZWas 2021	75 %	Wasserwirtschaftsamt
Umsetzungskonzepte	RZWas 2021	75 %	Wasserwirtschaftsamt
Interkommunale Koordination bei der Erstellung von 75 % Umsetzungskonzepten WRRL	RZWas 2021	75 %	Wasserwirtschaftsamt
Ausbauvorhaben zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern (hydromorphologische Verbesserung)	RZWas 2021	75 bis 90 %	Wasserwirtschaftsamt
Verbesserung des natürlichen Rückhalts	RZWas 2021	75 bis 90 %	Wasserwirtschaftsamt
Ökologische Gewässerunterhaltung nach Gewässerentwicklungskonzept	RZWas 2021	25 %	Wasserwirtschaftsamt
Gewässerunterhaltung zur Verbesserung des hydromorphologischen Zustandes an den Gewässern	RZWas 2021	75 %	Wasserwirtschaftsamt

Tabelle 9: Fördermöglichkeiten für Maßnahmen zur Risikoreduzierung, Ereignisbewältigung und Nachsorge (LfU, 2024)

Beschreibung des Fördergegenstands	Richtlinie	Fördersatz	Informationsstelle
Ereignisdokumentation (Hochwasserereignis / Starkregenereignis)	RZWas 2021	45 %	Wasserwirtschaftsamt
Beseitigung von Hochwasserschäden	RZWas 2021	45 %	Wasserwirtschaftsamt
Hochwasseraudit „Wie gut sind wir vorbereitet“	RZWas 2021	75 %	Wasserwirtschaftsamt
Sicherheitsüberprüfung kommunaler Stau- und Hochwasserschutz-Anlagen	RZWas 2021	75 %	Wasserwirtschaftsamt

Maßnahmen gegen wild abfließendes Wasser und Maßnahmen ohne direkten Gewässerbezug werden von verschiedenen Ministerien gefördert. Einige Fördermöglichkeiten sind im Folgenden aufgelistet (LfU, 2024).

- boden:ständig – Initiative zum Erhalt der Böden und zum Schutz des Wassers in der Flur (StMELF)
- KULAP – Kulturlandschaftsprogramm (StMELF) -> Boden- und Wasserschutzmaßnahmen
- FlNR-LE – Finanzierungsrichtlinien zur Ländlichen Entwicklung (StMELF) -> Anlage abflussbremsender und rückhaltender Landschaftselemente im Rahmen der Ländlichen Entwicklung
- FORSTWEGR – Richtlinie für Zuwendungen zu Maßnahmen der Walderschließung im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms (StMELF) -> Maßnahmen der Wasserführung (Entwässerungseinrichtungen) zur Erosionsverminderung und zum vorbeugenden Hochwasserschutz an Forstwegen und deren Umfeld
- DorfR – Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (StMELF)
- KommKlimaFÖR – Richtlinien zum Umwelt-Förderschwerpunkt „Klimaschutz in Kommunen“ im Klimaschutzprogramm (StMUV)

Die Voraussetzung für ein gelungenes Sturzflut-Risikomanagement ist eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung. Zudem muss es von Beginn an von allen beteiligten Akteuren in den Alltag übernommen, überprüft und an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst werden. Das vorliegende Konzept stellt dabei den ersten Schritt und die Grundlage dar.

Verfasser:

aquasoli Ingenieurbüro
Siegsdorf, 06.12.2024



Annika Waach

Geprüft: B. Unterreitmeier

QUELLENVERZEICHNIS

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2024): Leitfaden zur Aufstellung von Konzepten zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement. Stand: Januar 2024.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF, 2024): iBALIS Kartenviewer Agrar. <https://www.stmelf.bayern.de/ibalis>. Zuletzt aufgerufen am 03.12.2024

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StmUV) (2019): Infoblatt zum Sonderprogramm nach Nr. 2.4 RZWas 2018 – Integrale Konzepte zum Sturzflut-Risikomanagement. Stand 17.09.2019. München.

Dippold und Gerold Beratende Ingenieure GmbH (2021). Kurzbericht Hochwasserschutz Roßdorf, Proj. Nr. 9820. Übergeben von Markt Teisendorf am 23.12.2021

DWA-Regelwerk. Merkblatt DWA-M 119 - Risikomanagement in der kommunalen Überflutungsvorsorge für Entwässerungssysteme bei Starkregen (November 2016).